

12.6.4 Brandschutz und Löschwasser

Ergänzend zum generischen Brandschutzkonzept des Windenergieanlagenherstellers Vestas wird rechtzeitig vor Baubeginn in Abstimmung mit den anliegenden Feuerwehren ein **Brandschutzkonzept mit Feuerwehrplan nach DIN 14095** erstellt, hierin wird auch die erforderliche Löschwassermenge festgelegt.

Im gültigem Niedersächsischem Windenergieerlass unter Punkt 3.5.3.5 „Brandschutz“ gelten WEA mit einer Höhe über 30 m als Sonderbauten. Nur in Gebieten mit mittlerem bis hohem Waldbrandrisiko (Landkreise Celle, Gifhorn, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Lüneburg und Heidekreis) ist aus Gründen des Brandschutzes grundsätzlich ein Abstand zu Waldflächen – die mit der Baumart Kiefer bestockt sind und mehr als 5 Hektar umfassen – im Umfang der 1,5-fachen Anlagengesamt-höhe einzuhalten ist. Soll dieser Abstand unterschritten werden, so muss die Windenergieanlage über eine automatische Löschanlage verfügen, die einen Vollbrand der Gondel wirksam verhindern kann. Für die Anlage oder den Windpark muss ferner ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 erstellt werden.

In der NBauO können an WEA im Einzelfall besondere Anforderungen an die Bauart und Anordnung aller, für die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit, den Brand-, den Wärme-, den Schall- oder den Gesundheitsschutz wesentliche Bauteile und Einrichtungen, sowie die Verwendung von Baustoffen gestellt werden, um die mit dem Gesetz verfolgten allgemeinen Anforderungen zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verwirklichen.

Der Windpark Helmstedt Erweiterung mit 3 WEA (2 WEA mit einer Gesamthöhe von 250 m, 1 WEA mit einer gesamthöhe von 237 m) ist im Landkreis Helmstedt geplant und liegt somit nicht innerhalb der im Windenergieerlass genannten Risikogebieten. Außerdem befinden sich innerhalb von 375 m (1,5-fache Anlagenhöhe) Entfernung von den einzelnen Windenergieanlagen keine der im Windenergieerlass genannten Waldflächen (in Nachbarschaft zu den geplanten WEA befinden sich gemäß der vorliegenden Biotoptypenkartierung Laubforsten einheimischer Arten, mesophile Buchenwälder kalkärmerer Standorte sowie Eichen-Hainbuchen-Mischwald feuchter und mäßig basenreicher Standorte).

Von Windenergieanlagen geht grundsätzlich keine erhöhte Brandgefahr aus, sie werden so angeordnet, errichtet und instandgehalten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird, damit werden die Anforderungen an die NBauO erfüllt. Der vorbeugende Brandschutz der geplanten WEA wird im Generischen Brandschutzkonzept genauer beschrieben. Daher ist aus unserer Sicht eine Löscheinrichtung in der Gondel oder Bevorratung von Löschwasser in der Nähe der Windenergieanlagen lediglich erforderlich, wenn WEA an einem Standort mit besonderen Standort- und Risikofaktoren errichtet werden, etwa im Wald, in unmittelbarer Nähe von besonders brandgefährdeten trockenen Kiefern- oder Fichtenforsten, im Gewerbegebiet oder in der Nähe von Gefahrenstofflagern.

Sollte es dennoch zum Brandfall einer WEA kommen, ist ein Übergreifen des Brandes auf eine benachbarte WEA ist aufgrund der Abstände von 300-400 vernünftigerweise auszuschließen.

Im Brandfall der WEA wird im Umkreis von 500 m ein Betretungsverbot vorgesehen, die Absperrung und Sicherung erfolgt durch die ortsansässigen Freiwilligen Feuerwehren, die Koordination erfolgt durch die Integrierte Regionalleitstelle des Landkreis Helmstedt. Die ILS des Landkreis Helmstedt wird nach den Vorgaben des § 6 NRettdG am Standort der Berufsfeuerwehr Wolfsburg in der Dieselstraße 24 in 38446 Wolfsburg betrieben.

Mit den in der Karte „Brandschutzplan“ aufgeführten in der näheren Umgebung bestehenden Freiwilligen Feuerwehren und deren Lösch- bzw. Tankfahrzeugen ist im Brandfall ein Erstangriff sichergestellt, um ggf. durch herunterfallende Teile entstehende Brände am Boden eindämmen und bekämpfen zu können. Eine gesonderte Löschwasserversorgung ist für Windenergieanlagen nicht erforderlich. Dies wurde uns mit der unten angefügten Email vom 13.04.2023 von Herrn Knop vom Landkreis Helmstedt, GB 32, Ordnung und Verkehr, vorbeugender Brandschutz, bestätigt.

Alle erforderlichen Nachweise werden im Brandschutzkonzept mit Feuerwehrplan aufgeführt.

ANLAGE:

Email vom 13.04.2023 von Herrn Knop vom Landkreis Helmstedt, GB 32, Ordnung und Verkehr, vorbeugender Brandschutz